

Sitzung vom 15. Februar 2024

Beschlussnummer 2024/30

BIL: Schulentwicklung Fokusraum Pilotprojekt, Angebotserweiterung, SJ 24-25

Fokusraum Pilotprojekt, Angebotserweiterung, SJ 24-25, 3. Lesung

Geschäfts Nr. 2023-4180

Aktenzeichen 2.1.0.1 / Leitung

Sachverhalt

Dem Schulrat wurde am 12.12.2023 das Geschäft «Separationslösung» zur Beschlussfassung vorgelegt und angesichts der Schulraumsituation zurückgestellt. Den nachfolgenden Antrag «Fokusraum Pilotprojekt» als Übergangslösung wies der Schulrat am 23.01.2024 vorläufig zurück, dieser soll nach einer Überarbeitung der Grundlagen einer weiteren Lesung unterzogen werden. Anlass für die Dringlichkeit des Anliegens ist die herausfordernde Situation vor allem in Schulhäusern Seematt und Dorfhalde aufgrund einer Häufung von anspruchsvollen Verhaltensauffälligkeiten, besonders in den höheren Primarklassen. Diese können durch Klassenassistenzen oder die Schulleitungen auf Dauer nicht ausreichend aufgefangen werden. Solche Vorfälle, die oft auch intensiven Elternkontakt zur Folge haben, führen insgesamt zu einer übermässigen Beanspruchung der betroffenen Lehrpersonen, der Klassen und des schulischen Lernklimas. Aus diesem Grund ist zunächst für die Schuleinheiten Seematt ein Pilotprojekt zur vorübergehenden Separation vorgesehen, um die betroffenen Personen und Klassen rasch entlasten zu können. Die lokal kaum tragbaren Verhältnisse erfordern zeitnah eine Übergangslösung, spätestens aber auf das kommende Schuljahr 2024/25, um der grossen Anzahl an schwerwiegenden Vorfällen zweckmässig und pädagogisch sinnvoll begegnen zu können, ohne die bereits eingeplanten und anderweitig benötigten Ressourcen für die eigentlichen Fördermassnahmen (IF und KK) zur nachteilsbedingten Unterstützung von Schülerinnen und Schülern unnötig zu belasten.

Erwägungen

Die vorübergehende Separationslösung erfolgt entsprechend dem Separationskonzept der Bezirksschulen mit Fokusraum und Fokuszeit, zielt also auf eine rasche Reintegration durch pädagogische Arbeit am Verhalten, soll jedoch zeitnah umsetzbar sein und in der Pilotphase ohne zusätzliche Beanspruchung von bestehenden Ressourcen zum Tragen kommen. Für Separations- und Reintegrationsmassnahmen des Pilotprojekts können 16 Förderlektionen aus dem vom Bezirksrat bewilligten IF-Pool bereitgestellt werden, diese sollen jedoch dank gezielter und rascher Reintegration möglichst wenig in Anspruch genommen werden, mit dem vorrangigen Ziel, insbesondere die Belastungsspitzen zu brechen. Für die anschliessende Umsetzung der schulweiten Separationslösung ist eine Aufstockung des IF-Pools bzw. eine anderweitige Kostendeckung zur Beantragung beim Bezirksrat vorgesehen. Für die Seematt-Schulhäuser bietet sich zur Ausgestaltung des Pilotprojekts eine Kombination aus Zweitnutzung des IF-Zimmers, welches im Rahmen des Schulhausbudgets auch zu einem Ressourcenraum ausgebaut werden kann, und dem flexiblen Ausweichen auf ungenutzte Räume oder der Nutzung des erweiterten Schulraums, z.B. im Freien. Im Rahmen der Fokuszeit sollen die Lehrpersonen bei besonders anspruchsvollen Verhaltensauffälligkeiten, die sich nicht im Klassenverband und im Rahmen des Unterrichts auffangen lassen, kurzfristig durch die Schulleitung und anschliessend durch pädagogisches

Personal, also durch Lehrpersonen im Teilzeitpensum mit zusätzlichem Auftrag entlastet werden. Alle Separationsmassnahmen werden durch Journaleinträge dokumentiert, in einem Monitoring aufgeführt und fortlaufend evaluiert.

Konzept und Umsetzung der Separationslösung sind in separaten Beilagen beschrieben.

Kostenfolgen Pilotphase 2024-25

Personalaufwand:	
Jahreslohn Sonderpädagogik 20 Dienstjahre pauschal	CHF 122'256
Jahreslektion Sonderpädagogik 20 Dienstjahre pauschal	CHF 4'216
16 Förderlektionen im Rahmen des Pilotprojekts aus IF-Pool	CHF 67'456
Materialaufwand:	
Erstellung von Lernressourcen nach LP21, CHF 100 pro «Kiste»	CHF 1'000
Psychomotorische und weitere Lernmaterialien, pauschal / einmalig	CHF 500
Zusätzliches Mobiliar (z.B. Sitzsäcke, etc.), pauschal / einmalig	CHF 1'000
Erwartbares Budget für die Einrichtung eines Ressourcenraumes	CHF 2'500

Kostenfolgen Erweiterungsphase 2025-26

Personalaufwand:	
Jahreslohn Sonderpädagogik 20 Dienstjahre pauschal	CHF 122'256
Jahreslektion Sonderpädagogik 20 Dienstjahre pauschal	CHF 4'216
Variante 1: 60 Förderlektionen zu beantragen beim Bezirksrat	CHF 252'960
Variante 2: 3 Teilzeitstellen zu jeweils 60% (zu beantragen)	CHF 220'061
Materialaufwand:	
Erstellung von Lernressourcen nach LP21, CHF 100 pro «Kiste»	CHF 2'500
Psychomotorische und weitere Lernmaterialien, pauschal / einmalig	CHF 1'500
Zusätzliches Mobiliar (z.B. Sitzsäcke, etc.), pauschal / einmalig	CHF 2'500
3 x 4.5 Lernwaben à CHF 13'000, pauschal / einmalig	CHF 39'000
Erwartbares Budget für die Einrichtung von Ressourcenräumen	CHF 45'500

Kostenfolgen Etablierungsphase 2026-27

Personalaufwand:	
Jahreslohn Sonderpädagogik 20 Dienstjahre pauschal	CHF 122'256
Jahreslektion Sonderpädagogik 20 Dienstjahre pauschal	CHF 4'216
Variante 1: 100 Förderlektionen zu beantragen beim Bezirksrat	CHF 421'600
Variante 2: 5 Teilzeitstellen zu jeweils 60% (zu beantragen)	CHF 366'768
Materialaufwand:	
Erstellung von Lernressourcen nach LP21, CHF 100 pro «Kiste»	CHF 3'500
Psychomotorische und weitere Lernmaterialien, pauschal / einmalig	CHF 2'500
Zusätzliches Mobiliar (z.B. Sitzsäcke, etc.), pauschal / einmalig	CHF 3'500
2 x 4.5 Lernwaben à CHF 13'000, pauschal / einmalig	CHF 26'000
Erwartbares Budget für die Einrichtung von Ressourcenräumen	CHF 35'500

Antrag zur Genehmigung

Der Schulrat wird gebeten, die dargelegte Übergangslösung und die entsprechende Verwendung der Förderlektionen sowie das Separationskonzept mit den separat definierten Massnahmen zur Umsetzung und Kontrolle zu genehmigen und dadurch die schrittweise Einrichtung einer schulweiten und förderorientierten Separationslösung zu ermöglichen.

Diskussion

Dem Schulrat ist die Dringlichkeit des Problems nach wie vor bewusst. In Betracht auf die Ressourcen (Schulraumplanung) ist ein solches Projekt aus Kostengründen nicht realistisch. Der Schulrat ist auch der Meinung, dass eine Kurzzeitseparation keine längerfristige und ganzheitliche Lösung ist. Das Pilotprojekt ist nur begrenzt bedenkbar und nicht wie vom Schulrat gewünscht für alle Schüler*innen in Küssnacht nutzbar.

Zudem liegt dem Schulrat eine neue Information des Heilpädagogischen Zentrums HZI betr. Rückweisung von Schüler*innen vor, welches im Rahmen der Weiterentwicklung auf Sommer 25 eine neue Sicht wirft. Der Idee eine Fachstelle für Sonderpädagogik an den Bezirksschulen zu gründen, findet der Schulrat gut und sieht dies als grosse Chance. So könnte evt. eine Einführung einer 3. Kleinklasse geprüft werden.

Beschluss

1. Aufgrund der neuen Informationen betreffend Rückweisung von Schüler*innen des Heilpädagogischen Zentrums HZI lehnt das Pilotprojekt definitiv ab.
2. Der Schulrat hat das Problem erkannt und wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Eröffnung einer 3. Kleinklasse prüfen.
3. Der Beschluss ist öffentlich.
4. Zufertigung
 - Gesamtschulleitung
 - Wissenschaftlicher Mitarbeiter

NAMENS DES SCHULRATS

Bezirksrätin

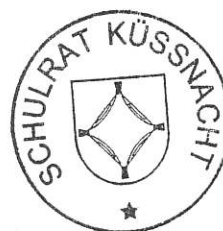


Sibylle Hofer

Rektor



Marc Dahinden



Versand: 20.02.2024